

**Antrag (Ortsbeirat Lankow)
Kunstwerke im öffentlichen Raum**

16. Stadtvertretung vom 15.03.2021; TOP 11; DS: 00444/2020

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Kunstwerke im öffentlichen Raum \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass Kunstwerke im öffentlichen Raum, darunter auch an öffentlichen Gebäuden, die im Zuge einer Baumaßnahme oder anderer Maßnahmen, die einen Verbleib am angestammten Standort/Gebäude des Kunstwerks nicht mehr möglich machen, im Stadtteil ihres bisherigen Aufstellungsortes verbleiben.

Ausnahmen sollen nur möglich sein, wenn zuvor alle Möglichkeiten für einen Verbleib im ursprünglichen Standort-Stadtteil ausgeschöpft wurden oder sonstige besondere Gründe vorliegen.

Sollten ein Verbleib und eine alternative Aufstellung im bisherigen Stadtteil nicht möglich sein, sollte geprüft werden, in welcher Weise ein Ausgleich in Form eines Kunstwerks im öffentlichen Raum erfolgen kann. Die Entscheidung über den Standort des Kunstwerks soll – wenn möglich – in enger Absprache mit der Urheberin/dem Urheber (Künstlerin/Künstler) und in jedem Fall mit dem Ortsbeirat des betreffenden Stadtteils getroffen werden.

Bei Auftragsvergaben für künftige Kunstwerke im öffentlichen Raum sind entsprechende Regelungen vertraglich zu berücksichtigen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 05.12.2022 mitgeteilt:

Die untere Denkmalschutzbehörde hat den neuen Standort für das Wandbild „Kunst und Lebensfreude“ auf der Marstallhalbinsel abgelehnt. Die Landesdenkmalschutzbehörde hat die ablehnende Haltung bestätigt. Ein weiteres geeignetes Gebäude konnte aufgrund der Besonderheiten des Kunstwerkes nicht gefunden werden. Alle Bemühungen, gemeinsam mit dem Künstler einen geeigneten Standort zu finden, sind als gescheitert anzusehen. Ungeachtet dessen, wird die Verwaltung das Thema nicht aus den Augen verlieren.

Im Übrigen wird der Beschluss der Stadtvertretung bei Kunstwerken im städtischen Eigentum auch zukünftig beachtet, im Kulturbericht berücksichtigt und ist damit zunächst umgesetzt.